

Tagesordnung:

- **Allgemeines**
- **Sachstand zum Flurbereinungsverfahren**
- **Vorbereitung Planwuschtermine nach §57 FlurbG**
- **Allgemeine Aussprache**



Allgemeines

Verfahrensdaten

- Aufklärungsversammlung nach §5 FlurbG: 07.05.2003
- Tag der Anordnung: 18.07.2003
- Tag der Vorstandswahl: 26.11.2003
- Genehmigung Plan nach § 41 FlurbG: 21.09.2015
- 1. Änderung Plan nach § 41 FlurbG: 16.11.2020
- Verfahrensgebiet umfasst ca. 1385 ha
- Flurstücke 1417
- Beteiligte Grundbuchblätter: 403
- Betroffene Gemarkungen: Bad Lauchstädt, Delitz am Berge, Hohenweiden, Holleben, Klobikau, Milzau, Knapendorf, Großgräfendorf

Allgemeines Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens:

- Grund: Bau der ICE Neubaustrecke Erfurt – Halle/Leipzig, Planfeststellungsabschnitt 2.4
- Eisenbahn – Bundesamt hat Planfeststellungsverfahren 18.04.1995 eingeleitet und mit Beschluss vom 30.07.1996 abgeschlossen
- Enteignungsbehörde hat Enteignung für zulässig befunden
- Flurbereinigungsverfahren nach §87 FlurbG ist einzuleiten
- Anordnung erfolgte durch obere Flurbereinigungsbehörde (Regierungspräsidium Halle) am 18.07.2003
- Erste Flächeninanspruchnahmen ab 2006

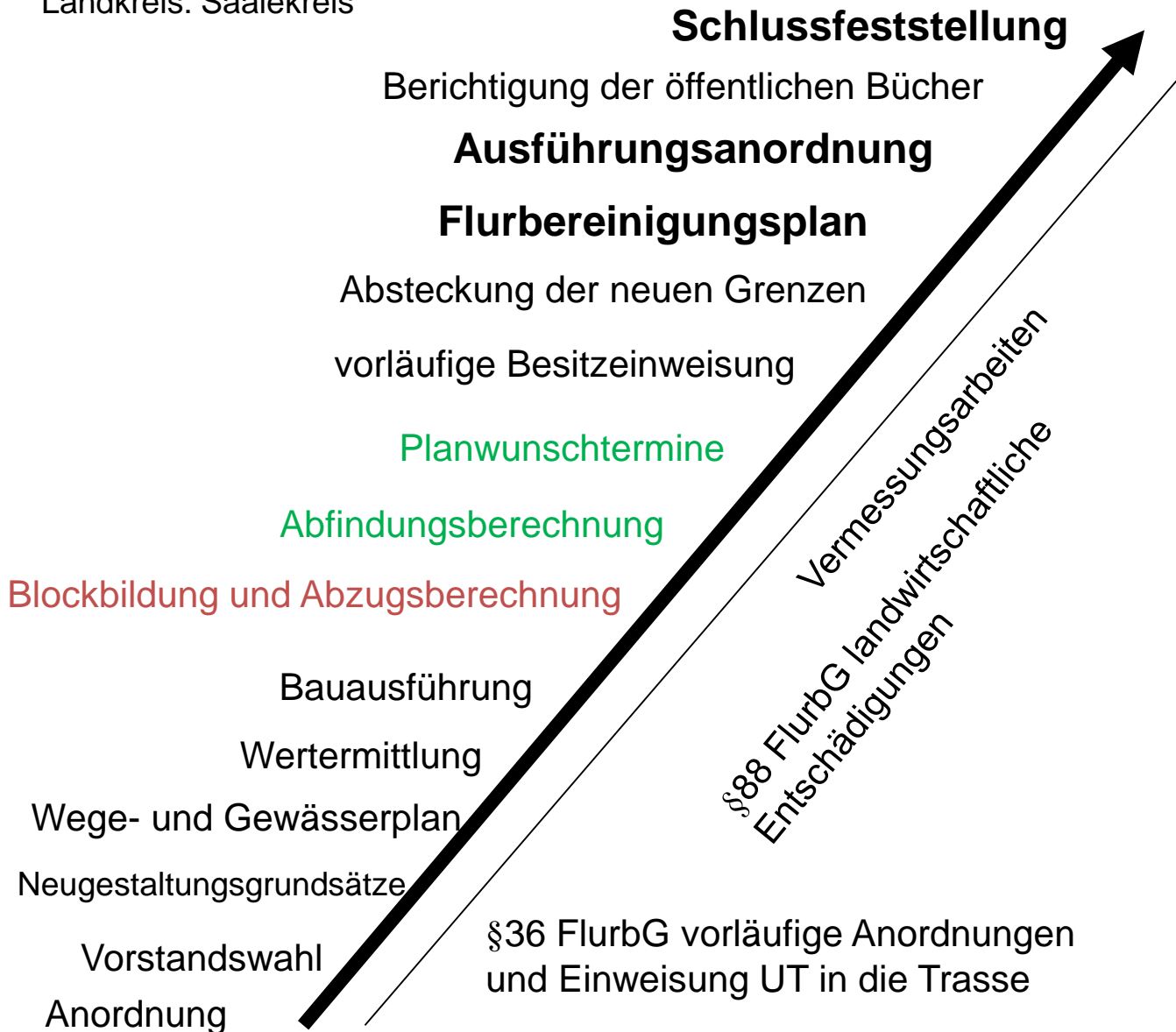
Allgemeines Ziele des Flurbereinungsverfahrens:

- Verteilung des Flächenverlustes (Solidaritätsprinzip)
- Minimierung der Durchschneidungen wirtschaftlich zusammenhängender Flächen durch Bodenordnung
- Vorhandenes Wege- und Gewässernetz nach Durchschneidung neu gestalten
- Abmildern der entstandenen Nachteile
- Neuordnung der Grundstücke

Tagesordnung:

- **Allgemeines**
- **Sachstand zum Flurbereinigungsverfahren**
- **Vorbereitung Planwunschtermine nach §57 FlurbG**
- **Allgemeine Aussprache**





Sachstand des Flurbereinungsverfahrens:

- Grunderwerb für den Flächenbedarf des Unternehmensträgers weitestgehend abgeschlossen – Restkäufe möglich
- Bauausführung der Maßnahmen des Unternehmensträgers beendet
- Bauausführung der Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft ebenfalls weitestgehend abgeschlossen, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen weiterhin nötig
- TG erhielt große Unterstützung durch die Gemeinden:
Bad Lauchstädt und Schkopau unterstützen finanziell und sind bereit, die baulichen Anlagen in die Unterhaltung und später ins Eigentum zu übernehmen.
- Kostenübersicht:

Kostenübersicht der Teilnehmergeinschaft:

was bisher gezahlt wurde (Stand Ende 2022):

Gesamtbaukosten für Wege, Rückbaumaßnahmen,
Gewässerbaumaßnahmen und Pflanzmaßnahmen: **2.384.049,27 €**

davon **Förderung** durch Land, Bund, EU: 2.145.520,42 €
verbleibender **Eigenanteil der TG**: 238.528,85 €

Hebung 2016:
29.930,44 €

Gemeinde Schkopau:
23.131,52 €

Stadt Bad Lauchstädt:
185.466,89 €

Tagesordnung:

- Allgemeines
- Sachstand zum Flurbereinungsverfahren
- **Vorbereitung Planwuschtermine nach §57 FlurbG**
- Allgemeine
Aussprache



Blockbildung und Abzugsberechnung

Zur Zeit in Bearbeitung:

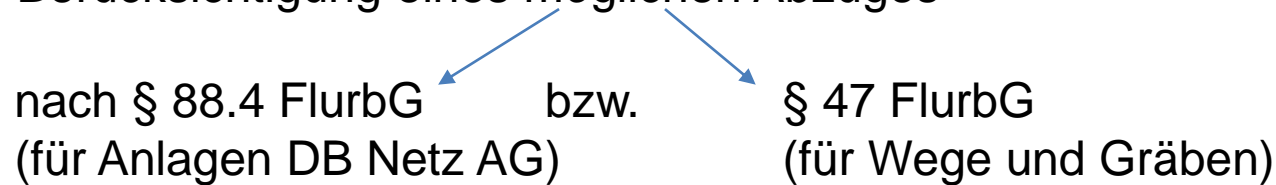
- Vermessung und Festlegung der äußeren Grenzen der Feldblöcke und der Trasse zur Ermittlung des tatsächlichen Landverlustes durch die Großbaumaßnahme der DB Netz AG

Es folgt:

- Berechnung des verbleibenden Landbedarfs des UT anhand des bisherigen Grunderwerbs und der von der DB Netz AG in Anspruch genommenen Flächen
- Ermittlung des Flächenbedarfs für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen insbesondere für die Erschließung der Feldflurstücke

Berechnung des Abfindungsanspruches

- der Abfindungsanspruch wird je Ordnungsnummer (Grundbuch) berechnet unter Berücksichtigung eines möglichen Abzuges



- Die Wertermittlung unterscheidet nach Nutzungsart und Bodenqualität in Anlehnung an die amtliche Bodenschätzung und berücksichtigt z.B. auch Abschläge für Leitungstrassen.
- Der Abfindungsanspruch richtet sich nach der Einlagewertberechnung und den eventuellen Zu- und Abgängen von Werteinheiten.
- Zur künftigen Lage der neuen Grundstücke entsprechend des Abfindungsanspruches werden alle Grundstückseigentümer in einem sogenannten **Planwunschtermin** angehört.

Planwuschtermine nach § 57 FlurbG

- In den nächsten beiden Jahren werden die sogenannten Planwuschtermine gemäß § 57 FlurbG **vorbereitet**.
- § 57 FlurbG: *„Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes sind die Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung zu hören.“*
- Die Wünsche der Teilnehmer gehen in den Abwägungsprozess der Landabfindung (§ 44 Abs. 2 FlurbG) ein.

Darin heißt es: *„Bei der Landabfindung sind die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse aller Teilnehmer gegeneinander abzuwägen und alle Umstände zu berücksichtigen, die auf den Ertrag, die Benutzung und die Verwertung der Grundstücke wesentlichen Einfluss haben.“*

- Jeder Teilnehmer muss daher Gelegenheit zur Anhörung erhalten.
- Die Gleichwertigkeit der Grundstücke wird über die Bodenwertzahlen – ähnlich den Ertragsmesszahlen der Grundsteuerreform – gewährleistet.

Planwunschtermine nach § 57 FlurbG

- Zum Planwunschtermin werden die Grundstückseigentümer postalisch einzeln eingeladen.
- Es wird den Grundstückseigentümern die Möglichkeit gegeben, in einem persönlichen Gespräch Wünsche über die künftige Lage (Abfindung) der neuen Flurstücke zu äußern.
- Diese Gespräche können sowohl in Halle beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) als auch an einem öffentlichen Ort in der Gemeinde Milzau oder der Stadt Bad Lauchstädt stattfinden. Dies wird zu gegebener Zeit mit der Kommune und dem Vorstand der TG abgestimmt.

Tagesordnung:

- Allgemeines
- Sachstand zum Flurbereinigungsverfahren
- Vorbereitung Planwunschtermine nach §57 FlurbG
- **Allgemeine Aussprache**



Flurbereinungsverfahren „Milzau/Klobikau (NBS)“
Verf.-Nr.: 61- 7 MQ018
Landkreis: Saalekreis

Bitte stellen Sie Ihre Fragen....

Impressum

Informationsveranstaltung für die TG „Milzau/Klobikau (NBS)“

Die Teilnehmergeinschaft wird vertreten durch den gewählten Vorstand der TG und dieser wird wiederum vertreten durch den gewählten Vorsitzenden Herrn Günter Teichmann

ppt Teilnehmersammlung Milzau/Klobikau (NBS)

In Zusammenarbeit mit dem
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)

Anett Hartig
Sachgebietsleiterin 25
anett.hartig@alff.mule.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken